



DIEP LDSAU

Zentrum Rheinauen

Taxordnung

Tarife

Gültig: **ab 1. April 2024**

Zentrum Rheinauen / Taxordnung

1. Grundsatz

Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten des Zentrums richten.

2. Festlegung der Pensionskosten und der Ansätze für persönliche Angelegenheiten

Die Pensionskosten setzen sich zusammen aus der Pensionstaxe, der Pflorgetaxe, Betreuungstaxe und den privaten Auslagen.

- Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen werden den Bewohnern einen Monat im Voraus mitgeteilt.
- Die KLV-pflichtigen Leistungen für die Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden nach BESA, dem «Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem» erfasst. Die Einstufung erfolgt erstmals einen Monat nach Eintritt, danach zweimal jährlich.
- Vorübergehender zusätzlicher Aufwand (z.B. Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis ca. 2 Wochen und ähnliche Situationen) bleiben in der Regel unberücksichtigt, d.h. sie führen nicht zu einer neuen Einstufung.
- Eine neue Einstufung erfolgt sofort, wenn eine bleibende Veränderung eintritt.
- Die Preise und Ansätze für persönliche Angelegenheiten, welche nicht in der Taxordnung aufgeführt sind, bestimmt die Institutionsleitung.

3. Pflegeabteilungen – Aufenthaltskosten

3.1 Pensionstaxe (Grundtaxe)

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft in der jeweiligen Zimmerkategorie, möbliert mit Bett, Bettinhalt, Nachttisch und Einbauschränk
- Alle Zimmer verfügen über Dusch-WC, Dusche, Lavabo, Balkon, Anschlüsse für Telefon, Kabelfernsehen und WLAN
- Vollpension inkl. nicht alkoholische Getränke zu den Mahlzeiten
- Bett- und Frottierwäsche, das Besorgen dieser Wäsche
- Besorgen der privaten Wäsche (die Wäsche wird durch das Zentrum Rheinauen mit Namenetiketten versehen; dieser Aufwand wird separat verrechnet)
- Besorgen des Zimmers, inkl. einer wöchentlichen, gründlichen Reinigung, Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Abwechslungsreiches Aktivierungs- und Veranstaltungsprogramm

In der Pensionstaxe sind die folgenden Leistungen *nicht* eingeschlossen:

- Arztkosten, Arzneimittel, Pflegematerial
- Pflege- und Behandlungsmassnahmen gemäss System BESA

- andere Getränke
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Verpflegung von Gästen
- Coiffeur
- Pedicure
- Näharbeiten, Flickarbeiten der persönlichen Wäsche, chem. Reinigung
- Konzessionsgebühren, Telefoninstallation und Gebühren, CATV
- Haftpflichtversicherung
- Mobiliarversicherung
- Kranken- und Unfallversicherung, Krankentransporte
- Leistungen bei Todesfall
- Schlussreinigung

Pensionstaxe pro Tag in der Pflege- und Demenzabteilung

Einzelzimmer	Fr. 135.—
Eckzimmer	Fr. 139.—
Doppelzimmer (Demenzabteilung)	Fr. 115.—
Zuschlag in der Demenzabteilung	Fr. 20.—
Zuschlag für Kurzaufenthalt (1.-30. Tag)	Fr. 20.—

3.2 Pflege- und Betreuungstaxen

Pflege- und Betreuungstaxe pro Tag

BESA Stufe	Besa LK 2010 Minuten	Pflege Kosten Total	Pflege Beitrag Krankenkasse	Pflege Anteil Bewohner	Pflege Restfinanzierung Staat/Gemeinde	Betreuung Eigenanteil Bewohner
0						30.00
1	1 bis 20	13.65	9.60	4.05	0.00	30.00
2	21 bis 40	39.90	19.20	20.70	0.00	30.00
3	41 bis 60	66.15	28.80	23.00	14.35	30.00
4	61 bis 80	92.40	38.40	23.00	31.00	35.00
5	81 bis 100	118.65	48.00	23.00	47.65	35.00
6	101 bis 120	144.90	57.60	23.00	64.30	35.00
7	121 bis 140	171.15	67.20	23.00	80.95	35.00
8	141 bis 160	197.40	76.80	23.00	97.60	40.00
9	161 bis 180	223.65	86.40	23.00	114.25	40.00
10	181 bis 200	249.90	96.00	23.00	130.90	40.00
11	201 bis 220	276.15	105.60	23.00	147.55	40.00
12	ab 221	302.40	115.20	23.00	164.20	40.00

Eine allfällige Hilflosenentschädigung der AHV / IV wird *nicht* in Rechnung gestellt.

3.3 Tagesgäste Taxen pro Tag

Tagesaufenthalt inkl. Verpflegung und nicht alkoholischen Getränken zu den Mahlzeiten (exkl. Pflege und Betreuungstaxe) Fr. 60.—

3.4 Private Auslagen

Diätzuschlag Fr. 10.— - Fr. 20.—
Zimmer-Service (aus Komfortgründen) Fr. 2.50 pro Mahlzeit
Flicken der persönlichen Wäsche Fr. 70.— pro Stunde
Fahrdienst Fr. 70.— pro Stunde
Schlussreinigung (bei Austritt/Todesfall) Fr. 300.— pro Zimmer
Weitere Aufwändungen nach Aufwand Fr. 70.— pro Stunde

3.5 Rückerstattung bei Abwesenheit

Bei Abwesenheit oder Spitalaufenthalt werden der Austritts- und der Eintrittstag verrechnet, für die weitere Abwesenheit reduziert sich der Tagesansatz um Fr. 20.— pro Tag.

Die Pflorgetaxe wird am Aus- und Eintrittstag verrechnet, für die weitere Abwesenheit wird die Pflorgetaxe nicht mehr verrechnet.

Bei Todesfall wird das Zimmer bis zur vollständigen Räumung zum reduzierten, vorerwähnten Ansatz berechnet.

3.6 Depot

Vor dem Eintritt ist ein Depot von Fr. 5'000.— zu leisten. Dieses wird ohne Zinsvergütung bei Auflösung des Pensionsvertrags zurückerstattet bzw. mit noch offenen Forderungen, inkl. allfälligen Haftpflichtansprüchen des Zentrums Rheinauen, verrechnet.

4. Betreutes Wohnen

4.1 Basispreis

Die im Basispreis aufgeführten Positionen verstehen sich als Mindestvertragsinhalt.

	2-Zimmer-Wohnung 1 Person	2-Zimmer-Wohnung 2 Personen	3-Zimmer-Wohnung 1 Person	3-Zimmer-Wohnung 2 Personen
Mietpreis Betreutes Wohnen	Fr. 1'780.—	Fr. 1'780.—	Fr. 2'020.—	Fr. 2'020.—
Nebenkosten	Fr. 200.—	Fr. 250.—	Fr. 250.—	Fr. 300.—
Notfalldienst Pflege 24h	Fr. 150.—	Fr. 300.—	Fr. 150.—	Fr. 300.—
Vorübergehende Pflege bis 2 Wochen	Individuell vereinbart	Individuell vereinbart	Individuell vereinbart	Individuell vereinbart
Aktivierung/Anlässe/Nutzung Infrastruktur	Fr. 240.—	Fr. 480.—	Fr. 240.—	Fr. 480.—
Total Basispreis	Fr. 2'370.—	Fr. 2'810.—	Fr. 2'660.—	Fr. 3'100.—

Im Basispreis sind folgende Leistungen enthalten:

- 2- oder 3-Zimmer-Wohnung mit eigener Küchenzeile, Waschmaschine und Tumbler
- mit Dusch-WC, Dusche, Lavabo, Balkon, Anschlüsse für Telefon, Kabelfernsehen, WLAN
- Notfall- und Pflegebereitschaft rund um die Uhr durch qualifiziertes Pflegepersonal
- Vorübergehende Pflege (ca. 2 Wochen)
- Benützung der Infrastruktur, z.B. Gartenanlage, Andachtsraum, Fitnessraum, etc.
- Nebenkosten (Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser)
- Teilnahme am abwechslungsreichen Aktivierungs- und Veranstaltungsprogramm

4.2 Zusätzliche und einzeln buchbar sind folgende Leistungen:

Diese Dienstleistungen können nur quartalsweise angepasst werden.

	2-Zimmer-Wohnung 1 Person	2-Zimmer-Wohnung 2 Personen	3-Zimmer-Wohnung 1 Person	3-Zimmer-Wohnung 2 Personen
Mittagessen	Fr. 540.—	Fr. 1'080.—	Fr. 540.—	Fr. 1'080.—
Reinigung wöchentlich	Fr. 250.—	Fr. 300.—	Fr. 300.—	Fr. 350.—
Wäsche	Fr. 170.—	Fr. 290.—	Fr. 170.—	Fr. 290.—
Tiefgaragenplatz	Fr. 130.—	Fr. 130.—	Fr. 130.—	Fr. 130.—

Nicht eingennommene Verpflegung

Für nicht eingennommene Verpflegung wird kein Abzug gewährt.

4.3 Private Auslagen

Diätzuschlag	Fr. 10.— - Fr. 20.—
Zimmer-Service (aus Komfortgründen)	Fr. 2.50 pro Mahlzeit
Flicken der persönlichen Wäsche	Fr. 70.— pro Stunde
Fahrdienst	Fr. 70.— pro Stunde
Schlussreinigung (bei Austritt/Todesfall) 2 Zi	Fr. 500.— pro Zimmer
Schlussreinigung (bei Austritt/Todesfall) 3 Zi	Fr. 550.— pro Zimmer
Weitere Aufwändungen nach Aufwand	Fr. 70.— pro Stunde

4.4 Depot

Vor dem Eintritt ist ein Depot von Fr. 5'000.— zu leisten. Dieses wird ohne Zinsvergütung bei Auflösung des Pensionsvertrags zurückerstattet bzw. mit noch offenen Forderungen, inkl. allfälligen Haftpflichtansprüchen des Zentrums Rheinauen, verrechnet.

5. Besondere Bestimmungen

Bei Vorliegen von besonderen Gründen kann die Zentrumskommission resp. der Gemeinderat Diepoldsau im Einzelfall Bestimmungen dieser Taxordnung zu Gunsten der Bewohner ändern.

Über die Tarifansätze entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Zentrumskommission abschliessend.

6. Inkraftsetzung

Dieser Tarif tritt ab 1. April 2024 in Kraft und ersetzt denjenigen vom 1. November 2023.

Vom Gemeinderat Diepoldsau an der Sitzung vom 5. März 2024 genehmigt.

Gemeinderat Diepoldsau
Der Gemeindepräsident

Ralph Lehner
Die Ratsschreiberin

Andrea Hanselmann